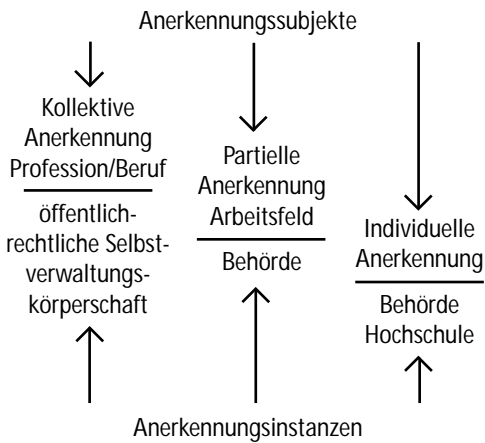


Berufspolitische Erwartungen

Die Staatliche Anerkennung ist bis heute das tarif- und dienstrechtliche Statusmerkmal der Fachkräfte, auf das nicht leichtfertig verzichtet werden kann. Zusätzlich sichert sie die Berufsdomäne gegenüber Fachfremden.

▲ Staatliche Anerkennung – Subjekt und Zuständigkeit

Bisher wurden Berufsanfängerinnen und -anfänger direkt nach Abschluss der Ausbildung (*Anerkennungssubjekt*) in einem befristeten zeitlichen Rahmen anerkannt. Die Zuständigkeiten für die Anerkennung (*Anerkennungsinstanz*) waren nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich kommen als Anerkennungssubjekt und Anerkennungsinstanzen infrage:



▲ Profession/Beruf

Entsprechend den „alten“ Professionen würde eine Staatliche Anerkennung von einer öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaft, entsprechend den Kammern der Apotheker und Ärzte, ausgesprochen und die Berufszulassung in einem eigenen Verfahren rechtlich geregelt und kontrolliert. Da dafür die Voraussetzungen fehlen, wäre aber auch ein an dieses Modell angenähertes staatliches Berufszulassungsverfahren vorstellbar.

▲ Arbeitsfelder/Aufgaben

Als eine Möglichkeit wäre eine Zulassung nur zu bestimmten, etwa hoheitlichen Aufgaben und entsprechenden Arbeitsfeldern durch eine Staatliche Anerkennung, wie sie heute schon das SGB VIII für die Jugendhilfe verlangt, vorstellbar. Die Zuständigkeit könnte bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden liegen. Das Erfordernis einer Staatlichen Anerkennung wäre dann keine allgemeine Berufszulassung, sondern ein Erfordernis für eine Tätigkeit auf bestimmten Gebieten.

▲ Absolventen/Fachkräfte

Die Staatliche Anerkennung in der bisherigen Form

DZI-Kolumne Schlusswort

„Provokation“ – so war unsere Kolumne im Februar 2002 betitelt. Sie kommentierte die markigen Worte des neuen Berliner Finanzsenators *Thilo Sarrazin* zu seinem Amtsantritt. Dessen öffentliche Diagnose der desaströsen Finanzlage Berlins hatte in der Hauptstadtpresse zu Schlagzeilen wie „Sparschock für Berlin“ oder „Die Bankrott-Erklärung“ geführt und seine Gegenstrategie hatte er mit der Belagerung einer mittelalterlichen Stadt verglichen: „Es bedarf mehrerer Angriffswellen, bis die Mauern erklommen sind.“ Nach sieben Jahren hat sich *Thilo Sarrazin* nun wieder aus der Berliner Politik verabschiedet und kann beeindruckende Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung vorweisen, die ihm auch in allen Abschiedskommentaren zugute gehalten werden.

Der scheidende Finanzsenator legte auf allzu viele „Blumen“ aber offenbar keinen Wert, sondern ließ es mit seinem politischen Schlusswort noch einmal richtig krachen: Bei einer jährlich schlechter werden Sozialstruktur sei der „Kampf um die Jugendlichen nicht zu gewinnen“ und in der bisherigen Form auch nicht mehr finanzierbar. Die Instrumente der Berliner Politik gegen eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, seien entweder nicht vorhanden oder nicht zielführend.

Viele von *Sarrazins* Gegnern machten es sich leicht und stempelten die neuerliche Provokation als nicht ernst zu nehmendes Gepolter eines wohl nur in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich einigermaßen zurechnungsfähigen Politikers ab. Dabei liegt viel Wahrheit im Schlusswort des Finanzsenators. Trotz wichtiger und unbestreitbarer Teilerfolge reichen die politischen Rezepte gegen die ungeheure Wucht der demografischen und soziostrukturellen Probleme Berlins – wie auch der meisten übrigen Bundesländer – einfach nicht aus. Das ist nicht nur eine Herausforderung für den Sozialetat, sondern vor allem für die Bildungspolitik. Hoffen wir auf positive Resonanz in Bezug auf den wahren Kern von *Sarrazins* Abschiedsparole.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de